

BUND, Pollichia, F. Huckert, Töpferstr. 90, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde -
- Stadtplanungsamt -
Am Augustinerhof
54290 Trier
Mail: Yvonne.Schmitz@trier.de

Trier, den 26.05.2023

Betreff: Vorhabenbezogene Bebauungsplan Trier, BOI 31 „Wohnmobil-Stellplatz Tiergartental“ im Stadtteil Olewig“; Beteiligung g durch die Mail der UNB vom 25.04.2023

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND Az.: 1670-TS-36####)

Sehr geehrte Frau Schmitz,
sehr geehrter Herr Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum o.g. Planungsverfahren, da bereits seit Jahren Stellflächen für Camping auf dem Gelände genutzt werden (vgl. Luftbild in lanis rlp von 2021 und in den Planungsunterlagen). Der Boom des Campens scheint ungebrochen und bedarf einer geordneten Planung und Regelung. Das ungeordnete Abstellen von Wohnmobilen in freier Landschaft bzw. auf Grünflächen muss vermieden werden, so dass keine Grünflächen und die Umwelt beschädigt werden.

Auszug aus lanis RLP mit den Planungsbereich betroffenen Schutzgebieten (LSG) und benachbarte Biotop kartierte Flächen



Bei der überplanten Fläche handelte es sich bisher um landwirtschaftlich genutzte Bereiche:
- als Wiese, - bzw. als Weinberg.

Die Planung greift in den Naturhaushalt ein
- Lage im LSG,
- in unmittelbarer Nähe des Tiergarten Baches, abschüssige Lage zum Bachlauf
- direkt benachbarte Biotop kartierte „Unterlauf des Tiergartenbachs“, BT-6205-1842-2007
- Um den Tiergartenbach liegt ein Schwerpunktbereich zur Gewässer- und Auen-Renaturierung
- Kaltluftleitbahn des Tiergartentals
- Bereich potenzieller Überflutungen nach Starkregenereignissen
- Artenschutzthematik ungeklärt.

In den Unterlagen ist der Tiergarten Bach als Gewässer mit der Einstufung eines guten ökologischen Zustands kartiert (Chem. Zustand als nicht gut festgehalten). Eine Verschlechterung des Gewässers ist durch geeignete Maßnahmen (Eingrünung und Grün-Randstreifen/Blühwiesen) zu verhindern und einzuschränken. Durch die Bodenverdichtung der Plätze ist bei Starkregen eine Versickerung nicht möglich und ein ungeordnetes Abfließen mit Erosionserscheinungen zu befürchten.

Die Artenschutzproblematik ist bisher noch nicht abgeklärt, das Vorkommen von Sperlings-Arten u.a. scheint uns nicht ausgeschlossen. Daher halten wir eine Voruntersuchung mit Kartierungen auf die Fauna für notwendig: Vogelwelt, Fledermäuse, Reptilien/Amphibien und eventuell auch Insekten, damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst würden. Reptilienbeobachtungen (u.a. Mauereidechse) auf den Flächen bzw. der Umgebung sind bekannt.

Vor dem Bau der Stellfläche sollten Maßnahmen/Ausgleich ergriffen werden, wie Aufschütten von Steinhäufen mit Erdhügeln, Nisthilfen oder Fledermauskästen in der Nähe (auch im Bereich der Halle). Auch auf eine Insekten freundliche Beleuchtung ist zu achten.

Fazit: Eine geordnete Nutzung von Campingstellplätzen halten wir für wünschenswert. Wir hoffen damit, dass das ungeordnete Abstellen von Fahrzeugen, was zu Bodenverdichtungen führt, im Grünbereich verhindert wird. Besonders im Tiergartental halten wir es für wichtig, die Umwelt- und Naturschutzproblematiken berücksichtigt zu sehen. Hierunter fällt der Erhalt der Ziele des LSG, in dem die Fläche liegt, des Wasserhaushaltes des relativ ökologischen Baches, der Grünstrukturen in der Aue, des Kaltluftabflusses und der Biotopvernetzung durch zusätzliche Begrünung. Der Artenschutz muss nach einer Vorprüfung (Kartierung Vogelwelt, Fledermäuse, Reptilien/Amphibien und Insekten) in die Planung eingebunden werden – Blühwiesen bzw. Randstreifen mit artenreicher Struktur sollten als Ausgleich aufgebaut werden. Camper sollten normal naturverbunden sein und auch die Natur ehren und würdigen.

Mit freundlichem Gruß

i.A: Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg